

zung des Herrn Bücher gegenstandslos daß die inländischen Kunden durch die Schleuderei nach dem Ausland geschädigt werden.

Auch die Überproduktion wurde in den Verhandlungen gestreift, ohne neue Gedanken zu zeitigen. Dies konnte auch kaum anders sein. Darüber, daß, vorsichtig ausgedrückt, mehr produziert wird, als anscheinend sich unterbringen läßt, und ferner, daß manches, ja sehr vieles Produzierte besser ungedruckt bliebe, war wohl allgemeine Übereinstimmung vorhanden. Aber ein Mittel, wie dem Übelstande abzuhelfen, schien keinem der Teilnehmer einzufallen. Herr Dr. de Brunter empfahl, der zu wählenden Kommission die Lösung dieses Problems zu überlassen (S. 541), ein Vorschlag, der allseitiger, verständnisvoller Sympathie begegnete.

Eine Frage, die in der Tat von Wichtigkeit ist, warf Professor Tiefmann-Freiburg auf, ohne daß die Antwort, die ihm wurde, ihn zu befriedigen schien. Herr Professor Tiefmann deduzierte folgendermaßen (S. 403): Die Verleger können die Sortimenten nicht entbehren. Aber deshalb müssen sie doch nicht die Sortimenten durch die Rabattbeschränkung fördern. Sie können doch noch weniger die Konsumenten entbehren, die durch die Rabattkürzung geschädigt werden. Diese werden weniger kaufen, der Absatz, den die Verleger machen, wird geringer, die Verminderung des Rabatts ist also ein Geschenk, das die Verleger den Sortimentern aus ihrer Tasche machen. Die Frage geht also dahin: »Warum emanzipieren Sie sich nicht von den Verbänden der Sortimenten, die, wie doch gestern festgestellt worden ist, die treibende Kraft in dem gesamten Buchhändler-Börsenverein sind?« Der Redner gibt einige Winke, wie dies nach seiner Ansicht zu machen sei, und fügt hinzu, daß die Verleger erkennen müssen, »daß in der Frage des Gewinnanteils der Händler ihre Interessen nicht mit denen der Händler, also der Sortimenten, sondern mit denen der Konsumenten solidarisch sind.«

Daß das letztere ein Irrtum ist, daß die Interessen der Verleger sie vielmehr gebieterisch darauf hinweisen, das Sortiment zu schützen, als das billigste und aussichtsreichste Vertriebsorgan, weil das Absterben des Organs den Verleger zwingen würde, erheblich kostspieligere Vertriebsmethoden zu benutzen, die aber höchst wahrscheinlich nicht dieselben Erfolge zeitigen würden, wurde Professor Tiefmann entgegnet, leider ohne ihn überzeugen zu können.

Für ein Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Mitgliedern des Buchhandels und der Autoren, das berufen sein soll, Schwierigkeiten, die aus der Auslegung des Verlagsvertrags entstehen, zu beseitigen, tritt Albert Brockhaus warm ein (S. 369). Die Verwirklichung dieses Wunsches wäre als ein besonders dankbares Feld für die geplante Kommission zu betrachten.

Auch die Frage der Rezensionsexemplare wurde besprochen. Professor Dr. Franke will als einziger berufsmäßiger Vertreter der Tagespresse, der Kommission die Anregung geben (S. 567), die Frage der Rezensionsexemplare, die nur von zwei Rednern erwähnt worden ist, einer Beratung zu unterziehen. Sie möge einen Weg zu finden suchen, der geeignet ist, die Interessen von Verlegern, Redaktionen und Autoren miteinander in Einklang zu bringen.

Von Professor Nippold-Jena wurde die brennende Frage des § 26 des Verlagsgesetzes berührt, die ja inzwischen zu einem Gegenstand des Rechtsstreits gemacht worden ist. Professor Nippold führte aus (S. 257), »daß man etwas wiederherstellen möchte, was vor den Statuten von 1887 da war und was durch sie unmöglich gemacht wurde«, nämlich die Hergabe der Werke des Dozenten an seine Zuhörer zu dem Buchhändlernettopreise. Herr Geheimrat Wach tritt (S. 263) dafür ein, daß § 26 des

Verlagsgesetzes den Autoren »das Recht gibt, zum Mindestpreise in beliebiger Quantität und ohne Angabe der Motive und des Zweckes ihre eigenen Werke von den Herren Verlegern zu fordern«. Er ist der Meinung, daß dieses Gesetz die Praxis eröffnet, die als eine frühere . . . angesprochen wurde. Professor Bücher (S. 524) will sich versagen, auf § 26 näher einzugehen, und will dies der Kommission überlassen. Auch Albert Brockhaus plädiert (S. 538) dafür; es wird also auch diese Ruß den weiteren Rüssen hinzugefügt, die der Kommission aufgetischt werden sollen.

So kommen wir denn zu der Bildung der Kommission, die ein greifbares Ergebnis dieser dreitägigen Tagung sein soll. Das Verdienst, die Anregung zur Bildung einer gemischten Kommission gegeben zu haben, gebührt Herrn Geheimrat Wach, der erklärte, daß sowohl er, als der akademische Schutzverein »den dringenden Wunsch hegen, eine Friedensbasis zu finden« (S. 367). Diese Anregung wurde von dem ersten Vorsteher des Börsenvereins sofort aufgenommen (S. 368) und führte zu dem Ergebnis, daß beschlossen wurde, eine Kommission, die aus 11 Autoren, bzw. Vertretern der Bibliotheken, und 11 Buchhändlern bestehen soll, unter dem Vorsitz des Reichsgerichtsrats Dr. Spahn zu dem Zweck zusammenzusetzen, die Streitpunkte zwischen Wissenschaft und Buchhandel einer Besprechung zu unterziehen, und zu versuchen, zu einem Frieden zwischen diesen beiden so sehr auf einander angewiesenen Ständen zu kommen. Die Annahme des Antrages erfolgte einstimmig. Im folgenden werden wir sehen, wie die Kommission dem ihr gewordenen Auftrag zu genügen gewußt hat.

Im Anschluß an obige Darstellung erscheint es angebracht, noch einiger Arbeiten kurz zu gedenken, die sich mit diesen kontradiktorischen Verhandlungen beschäftigen, da dies manches zur Klärung dieser Verhandlungen beitragen dürfte, die ich nur ganz aus dem vollen zu analysieren unternehmen konnte. Ehe ich dieses tue, möchte ich noch eine Unterlassung gutmachen, die ich mir habe zuschulden kommen lassen. Bei der Besprechung der Schriften, die aus Anlaß der Zwistigkeiten zwischen Wissenschaft und Buchhandel veröffentlicht worden sind, habe ich die Arbeit von Professor Georg Wissowa in Halle unerwähnt gelassen, die in den »Jahrbüchern für Nationalökonomie« in Bd. 82 unter dem Titel: »Buchhandel und Wissenschaft« abgedruckt ist. Ich hole das Versäumte hiermit nach.

Wissowas Arbeit gibt sich als eine Besprechung der zweiten Auflage der Bücherschen Denkschrift. Wissowa führt an, daß im Jahre 1900 der damalige Rektor der Universität Leipzig auf dem Kantate-Festessen die Erklärung abgegeben habe, daß der Buchhandel seine Aufgabe in mustergültiger Weise erfülle, und daß drei Jahre später der zeitige Rektor derselben Hochschule den Ruf erschallen lasse, daß der deutsche Buchhandel nicht jene vollkommene Organisation sei, als welche man ihn so lange angepriesen habe, daß sie vielmehr veraltet und in quietistischer Selbstgenügsamkeit erstarrt sei. Wissowa erblickt, wenn auch nicht die Ursache, so doch den Anstoß zum Ausdruck dieser Meinungsänderung und zum Ausbruch des offenen Kampfes in der Sekretierung des Börsenblatts und der Herabsetzung des Kundenrabatts. Erstere Maßregel sei inzwischen aufgehoben worden, und der Buchhandel habe sich also wohl selbst überzeugt, daß er mit ihr einen Mißgriff begangen habe. Schlage er die Bedeutung der Offenhaltung des Börsenblatts für akademische Kreise nicht gar zu hoch an, und sei die Entziehung dieses Hilfsmittels nicht einmal eine ernstliche Erschwerung der Aufgaben der Bibliotheken, so müsse er in der plötzlichen Sperrung doch eine Unfreundlichkeit sehen. Sie berechtige die Angehörigen